



Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Initiative in Form allgemeiner Anregung

Die Stadt schützt die Ufer am See und an der Limmat (Platzspitz bis Stadtgrenze), um sie als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten. Bauten und Anlagen mit einer Höhe von mehr als 25 Metern sollen vom Seeufer den Abstand von 150-Metern und vom Flusssufer den Abstand der vierfachen Sohlenbreite der Limmat einhalten. Die Vorschriften sollen auch für Gestaltungspläne und Arealüberbauungen gelten. Bestehende Bauten und Grünräume unterstehen dem Bestandesschutz.

Begründung: See- und Limmatraum sind für Zürcherinnen und Zürcher die wichtigsten Naherholungsgebiete. Diese Ufer sind auch wertvolle ökologische Inseln. Aus dem Amt für Städtebau sind Pläne bekannt geworden, welche künftig am Seeufer generell Häuser mit einer Höhe von 40 Metern zulassen und auch höhere Bauten ermöglichen. Entlang der Limmat wären gar an beiden Ufern zwischen Platzspitz und Werdinsel Hochhäuser bis zu 85 Metern zulässig. Diese Pläne sind abzulehnen. Sie würden diese wichtigen Naherholungsgebiete der Bevölkerung massiv beeinträchtigen und den natürlichen Lebensraum von Tieren und seltenen Pflanzen auf Stadtgebiet sowie die Biodiversität gefährden. Hochhäuser in Ufernähe erschweren die Zugänglichkeit der Ufer für die Bevölkerung, reduzieren die Besonnung und schaden dem ohnehin bedrohten Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zudem erschweren sie die Luftzirkulation, was sich negativ auf das städtische Klima auswirkt.

	Name und Vorname (eigenhändig und möglichst Blockschrift)	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

Beginn der Unterschriftensammlung (Veröffentlichung im städtischen Amtsblatt): 31. August 2022

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind von den Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen, und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuchs.

Initiativkomitee: Sandra Bienek, Luisenstrasse 7, 8005 Zürich. Martin Busekros, Im oberen Boden 23, 8049 Zürich. Horst Eisterer, Schipfe 49, 8001 Zürich. Urs Frey, Bellerivestrasse 145, 8008 Zürich. Alex Goetz, Zollstrasse 116, 8005 Zürich. Markus Knauss, Zurlindenstrasse 231, 8003 Zürich. Lisa Kromer, Hardturmstrasse 269, 8005 Zürich. Wolfgang Kweitel, Regensdorferstr. 44B, 8049 Zürich. Karolin Linker, Seefeldstrasse 243, 8008 Zürich. Fritz Meier, Riedhofstrasse 9, 8049 Zürich. Peter Muggler, Bäulistrasse 24a, 8049 Zürich. Heinz Oeschger, Voltastrasse 31, 8044 Zürich. Corinne Petit, Tobeleggweg 21, 8049 Zürich. Gabi Petri, Zurlindenstrasse 231, 8003 Zürich. Monica Rogantini, Gsteigstrasse 40, 8049 Zürich. Markus A. Roth, Grossmannstrasse 12, 8049 Zürich. Martin Schlup, Grossmannstrasse 41, 8049 Zürich. Judith Stofer, Okenstrasse 10, 8037 Zürich. Willi Wottreng, Hellmutstrasse 6, 8004 Zürich. Martin Zahnd, Am Wasser 83, 8049 Zürich.

Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind.

Zürich, den _____ Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

15. Februar 2023

Bitte senden Sie den Unterschriftenbogen (auch nur teilweise ausgefüllt) umgehend oder **bis spätestens 01. Januar 2023** an:
Initiativkomitee «Uferschutz», 8000 Zürich



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare**B**51139120
987125

DIE POST



Bitte senden Sie mir neue Unterschriftenbögen zu:

(gewünschte Anzahl bitte ankreuzen)

- ☐ 5 Stck.
☐ 10 Stck.
☐ 20 Stck.
☐ _____ Stck.

Vorname / Name

Strasse

PLZ / Ort

Initiativkomitee «Uferschutz»
8000 Zürich

Ausgefüllten Bogen bitte hier falten und per Post versenden

Keine Verbauung der Ufer der Stadt Zürich mit Hochhäusern!

Umweltschutz

Die Böschungen und Auen entlang der Ufer sind ökologisch wertvoll, unterstützen die Biodiversität und sind **natürliche Erholungsräume** für Jung wie Alt. Deshalb sind die Ufer vor einer Überbauung mit Hochhäusern zu schützen.

Energiebilanz

Obwohl der **Energieverbrauch von Hochhäusern in der Erstellung und im Betrieb** wesentlich höher ist als bei Flachbauten, sehen die neuen Hochhausrichtlinien an den Ufern der Limmat sowie am See Bauten mit einer Höhe von 85 resp. 40 Metern vor. 2000 W Gesellschaft geht anders.

Klimaschutz

Die Bebauung der Ufer gemäss neuer Hochhausrichtlinien behindert die Luftzirkulation **Wasser-Land und damit die natürliche Kühlung**. Zudem bedingen Hochhäuser grössere versiegelte Flächen rund um die Baute und schaffen damit sogar noch neue Hitzeinseln – notabene in Zeiten der Klimaerwärmung.

Sozialverträglichkeit

Bei Hochhäusern steigen die **Kosten exponentiell mit der Höhe**. Entsprechend steigen die Mietkosten. Je höher die Mieten desto grösser die Ansprüche, auch beim Raumbedarf. Höhere Mieten führen zu Gentrifizierung. Das heisst adieu gewünschte soziale Durchmischung und Reduzierung Pro-Kopf-Raumbedarf.

Städtebau

Dass **Verdichtung am besten und sozialverträglichsten durch Flachbauten** erfolgt, ist allgemein anerkannt. Nichtsdestotrotz propagiert die Stadt Hochhäuser als einzig wahres Instrument der Verdichtung. Gegenteilige Fachmeinungen werden ausgeblendet, insbesondere auch der steigende Raumbedarf pro Kopf einer gut situierten Mieterschaft in teuren Höhen.